



Mitgliederrundschreiben - Nr. 1/2021 – 7. Januar 2021

Unterrichtsbetrieb ab Montag, 11. Januar 2021
Zusätzliche Unterrichtswoche während der Faschingszeit

Anlage

KMS ZS.4-BS4363.0/332 vom 07.01.2021
Informationen zur Notbetreuung ab dem 11. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

zunächst einmal möchten wir Ihnen und Ihren Familien trotz aller Widrigkeiten ein gutes neues Jahr 2021 wünschen in der Hoffnung, dass wir im Laufe dieses Jahr wieder hoffnungsvoller in die Zukunft schauen können.

Leider gibt es zum Jahresbeginn – wie auch schon vor Weihnachten – keine guten Nachrichten aus dem Kultusministerium. Wie seit gestern schon in der Presse berichtet wurde, möchten wir Sie über die aktuellen Entscheidungen zum Start nach den Weihnachtsferien informieren (hier das KMS ZS.4-BS4363.0/332 vom 07.21.2021).

In unserem letzten Rundschreiben RS 14-2020 hatten wir das Folgende geschrieben:

Die LEV erwartet, dass die nächste Zeit so genutzt wird, dass zum Schulanfang am 11. Januar 2021 – falls es dann zur Verlängerung der Schulschließungen kommen würde – ein verpflichtender Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO sichergestellt sein wird und alle Jahrgangsstufen dann unterrichtet werden.

Die Infektionszahlen haben sich leider nicht entscheidend reduziert, daher hat der bayerische Ministerrat, um der Kontaktreduktion oberste Priorität einzuräumen, gestern beschlossen:

1. Distanzunterricht im Januar 2021

- In **allen Jahrgangsstufen** findet bis **einschließlich 29. Januar 2021 verpflichtender Distanzunterricht** statt.
- Schriftliche Leistungsnachweise werden in der Zeit nicht durchgeführt, mündliche Leistungsnachweise können – wie im Rahmenkonzept für den Distanzunterricht beschrieben – auch im Distanzunterricht erbracht werden.

2. Notbetreuung

- In der dreiwöchigen Phase des Distanzunterrichts **wird für die Jahrgänge 5 – 6 eine Notbetreuung** angeboten. Die Eltern sind gebeten, den Betreuungsbedarf gegenüber der Schule formlos und in aller Kürze zu begründen (*Näheres im Schreiben Informationen zur Notbetreuung ab dem 11. Januar 2021*).

3. Ausblick - Unterricht statt Faschingsferien

- Wie es ab **Anfang Februar** weitergeht, ob ein Präsenzunterricht/resp. Wechsel Präsenz-/Distanzunterricht für alle oder bestimmte Jahrgangsstufen möglich sein wird, ist noch nicht absehbar. Dies hängt von der Entwicklung der Inzidenzzahlen ab.
- **Faschingsferien** - Der Bayerische Ministerrat hat entschieden, **anstelle der Faschingsferien (15. – 19. Februar 2021) eine zusätzliche Unterrichtswoche** stattfinden zu lassen – im Idealfall in Präsenzunterricht, um die Einschränkungen im Januar durch diese zusätzliche Unterrichtswoche auszugleichen.
- **Anpassungen bei den Rahmenbedingungen** des Schulbetriebs (Lehrpläne, Zeitplan für Abschlussprüfungen oder bei der Zahl der schriftlichen Leistungsnachweise) **werden durchgeführt**.
- Für die Zeit **nach Ende des Lockdowns** sind **Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit coronabedingten Lernrückständen vorgesehen**.

4. Staatliche Schulberatung

- Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den neun Schulberatungsstellen <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung.html> stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Liebe Mitglieder,

die beschlossenen Maßnahmen sind eine große Belastung für die Schülerinnen und Schüler und Ihre Familien. Besonders die Jüngeren werden im Distanzunterricht die Unterstützung der Eltern benötigen. Das verlangt großes Engagement von Ihnen, damit für manche Kinder die Lernrückstände nicht zu groß werden. Auch die Sorgen um die Benotung der Q11 und des Abiturjahrgangs haben wir im Blick und sind derzeit dazu im Gespräch mit dem Ministerium. Sobald uns dazu Entscheidungen vorliegen, werden wir Sie informieren.

Mit herzlichen Grüßen

Susanne Arndt
LEV Vorsitzende

© LEV 2021